

Folgende Hygienevorschriften und Handlungsempfehlungen gelten:

- Nur unmittelbar am Unterricht beteiligte Personen dürfen sich in den Unterrichtsräumen aufhalten.
 - Die Schülerinnen und Schüler müssen sofort nach Unterrichtsschluss das Schulgelände verlassen.
 - Beim Betreten und Verlassen des Gebäudes dürfen keine Ansammlungen von Schülerinnen und Schülern entstehen. Es ist immer ein Abstand von ein bis zwei Metern zur/zum Mitschüler(in) zu gewährleisten.
 - In den Unterrichtsräumen und Wartebereichen muss ein Mindestabstand von zwei Metern zwischen allen Schülerinnen, Schülern und zu Lehrkräften eingehalten werden.
 - Schülerinnen und Schüler, die zu einer Risikogruppe gehören^[1], sollen die individuell erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen erhalten. Sie sprechen diese möglichst drei Werktage vor Unterrichtsbeginn mit der Schule (d.h. in der Regel mit der/dem Schulleiter(in) der Schule) ab.
 - Erkrankte Schülerinnen und Schüler dürfen nicht an dem regulären Unterrichtsgeschehen teilnehmen, sondern erhalten digitale Angebote der entsprechenden Lehrkräfte. Das gilt insbesondere für Schülerinnen und Schüler mit akuten respiratorischen Symptomen (Atemwegserkrankungen). Wenn es in diesen Fällen aufgrund der besonderen Umstände nicht möglich ist, die ärztliche Bescheinigung vor dem Unterrichtsbeginn vorzulegen, genügt es, so früh wie möglich (unverzüglich) eine geeignete Bescheinigung nachzureichen. Sollten während des Unterrichts Symptome auftreten, wird die betroffene Person zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Tagesablaufs und zum Schutz der Gesundheit der weiteren Anwesenden unverzüglich das Schulgelände verlassen. Der Sachverhalt ist dem zuständigen Gesundheitsamt anzuzeigen.
 - Die ausgewiesenen Laufwege für die Toilettenbenutzung sind strikt einzuhalten. Schülerinnen und Schüler dürfen sich vor und in den Toilettenräumen nicht begegnen.
 - Alle Prüflinge waschen zuerst und desinfizieren sich dann die Hände vor und nach dem Unterricht sowie nach Toilettengängen besonders gründlich.
 - Alle Schülerinnen und Schüler nutzen für das Schnupfen der Nase ausschließlich Einmal-Taschentücher, die nach einmaligem Gebrauch entsorgt werden.
 - Alle Schülerinnen und Schüler achten darauf, dass sie, wenn nötig, in die Armbeuge husten, auf keinen Fall aber in die vorgehaltene Hand.
 - Zu Beginn eines Unterrichtstags wird eine Erklärung abgegeben, dass keine Symptome für eine Atemwegserkrankung vorliegen, und eine Handdesinfektion wird nach gründlichem Händewaschen vorgenommen.
 - Zu Beginn der 1. Stunde wird dann eine Hygienebelehrung erfolgen, ebenso gibt es dazu Aushänge in jedem Raum.
 - **Nichtbefolgung der Regeln und Anweisungen der Lehrkräfte und Störung des Unterrichtsbetriebs führen zu einem sofortigen Ausschluss von den Prüfungsvorbereitungen. In diesen Fällen müssen die Eltern umgehend für den Heimtransport Sorge tragen.**
-

^[1] https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html verschiedene Grunderkrankungen wie z.B. Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes, Erkrankungen des Atmungssystems, der Leber und der Niere sowie Krebserkrankungen usw.